

24.02.2020 um 17:45 Uhr

hr4 ÜBRIGENS



Ein Beitrag von

Jochen Straub,

Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Bistum Limburg

Verpflichtet zum Lachen

Heute ist Rosenmontag. Überall begegnen mir Fröhlichkeit und Lachen. Oft steckt mich Lachen an: ich muss einfach mit lachen. Aber: Kann man einen Menschen auch zum Lachen verpflichten?

Lachen und Verpflichtung ist etwas, was für mich eigentlich nicht zusammengehört. Ich habe so viele Verpflichtungen. Den ganzen Tag über begegnen mir Regeln: im Ort muss ich 50 Stundenkilometer fahren, im Büro muss ich mich korrekt am Telefon melden, zuhause muss ich die Straßenschuhe ausziehen. Und, und, und – Regel über Regel.

Ist es überhaupt sinnvoll, eine Regel zum Lachen zu denken) aufzustellen? Ich habe eine solche Regel gefunden. Sie ist von dem Franzosen Jean de la Bruyère. Dieser sagt: „Man muss lachen, bevor man vollkommen glücklich ist, weil man sonst sterben könnte, ohne gelacht zu haben.“ Lachen, bevor ich vollkommen glücklich bin, das ist erst einmal eine unvorstellbare Regel. Lachen hat mit Spontaneität zu tun, mit Lachen aus vollem Hals, aus vollem Bauch – und das, bis die Tränen kullern. Aber das genau ist der Haken. Ich kenne viele Menschen, die sich fragen, ob sie lachen dürfen. Ob der Zustand schon glücklich genug ist, um zu lachen. Und ich glaube, das ist der Haken.

Zugegeben, ich bin schon schief angeguckt worden, weil ich in Situationen gelacht habe, wo andere noch am Überlegen waren, ob man jetzt lachen dürfe. Aber für mich ist diese Heiterkeit wichtig. Besonders am Abend, denn ein Tag ohne Lachen ist ein verlorener Tag.